



Schivalenberg i. Lippe, den 29. IX. 1911.

Verehrter Herr Kammerherr! v. Meyzenbürg.

Ich danke Ihnen besten für die überaus lebens-
würdige Form, in welcher Sie mir die bedauer-
liche Tatsache der Ablehnung Wiener's mitteilen.
An meiner dargelegten sachlichen Auffassung
der Angelegenheit muß ich leider festhalten. Ich
habe Wiener abgeraten, zum Begräbnisgraben
zu kommen oder Gedichte von sich
verleihen zu lassen und ich vermutete,



daß es dem Rechtstage folgen wird, da auch der außer-
Herr, der gefragt wird, derselben Meinung sind.
Ich kann es nur dem Orts-ausschuß überlassen,
ob er sich mit der Ablehnung für den Dichter-
abend durch Prof. Kettler zufrieden geben will.

Ich für mein Teil vermag nicht einzusehen, daß
Gienke, literarisch betrachtet, soviel minderwertiger
in seinen Gesamtdichtungen als einige der außer-
zu Worte kommenden Dichter sein soll, daß seine
Ablehnung gerechtfertigt wäre trotz seinem Verbreiten
in 4 Supplenaufgaben, trotz seiner anerkannten Beber-
kung für den Volksleben, trotz dem andern z. B.
in Bremen, Hirschberg i. Schl. besondern Vortragsabend
vor ihm gehalten sind. ~~Das~~ muß jeder annehmen,
daß solche Gerichtspräsident maßgebend gewesen
sind, auch wenn das tatsächlich nicht der
Fall gewesen ist, wie ich gern glauben will.

Mit Ihnen mit vorzüglichem Hochachten, empfehlend
ergeben
Paster A. Zeip

